DE ABI. L vom 15.12.2023

Stand: VO (EU) 2023/2744

KAPITEL 33:

MUSTER DER VETERINÄR-/AMTLICHEN BESCHEINIGUNG FÜR DEN EINGANG IN DIE UNION VON ROHMILCH, DIE FÜR DEN MENSCHLICHEN VERZEHR BESTIMMT IST (MUSTER MILK-RM)

LAND						Veterinär-/amtliche Bescheinigung für die EU					
	I.1.	Versender/ Ausführer Name			I.2. Bezugsnummer der Bescheinigung			I.2a.	IMSOC- Bezugsnummer		
		Anschrift			I.3.	Zuständige oberste Behörde		QR-Code			
				ISO-Ländercode	I.4.	Zuständige örtliche Behörde		_			
	I.5.	Empfänger/ Einführer		I.6.	.6. Für die Sendung verantwortliche			er Unternehmer			
. .		Name		Name							
gung		Anschrift				Anschri	ift				
l eil 1: Beschreibung der Sendung		Land		ISO-Ländercode		Land		ISO-Ländercode			
<u> </u>	I.7.	Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9.	Bestimmungsland		ISO-Ländercode			
E I	I.8.	Ursprungsregion		Code	I.10.	Bestimmungsregion		Code			
<u>a</u> [I.11.	Versandort			I.12.	Bestimmungsort					
		Name	Registri /Zulassi			Name		Registrierungs-/Zulassungsnr.			
pesc	Anschrift		Zulassi	ingsiii.		Anschrift		/Zulassungsin.			
<u></u>		Land ISO-Ländercode		ndercode		Land			ISO-Ländercode		
Ĭ	I.13.	Verladeort			I.14.	I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports					
	I.15.	Transportmittel			I.16.	Eingangsgrenzkontrollstelle					
		□ Flugzeug	□ Schiff		I.17.	Begleitdokumente					
		□ Eisenbahn	□ Straßenfah	rzeug		Art		Coc	le		
		Kennzeichen 8. Beförderungsbedingungen □ Umgebungstempe				Land Bezugsnummer des Handelspapiers		ISO-Ländercode			
	I.18.			eratur		□ Gekühlt	□ G	efroren			
	I.19. Transportbehälter-/Containernummer/Plombennu Transportbehälter-/Container-Nr.				ımmer Plombennummer						
	I.20.	Zertifiziert als/für									
		□ Erzeugnisse für o	den menschli	chen Verzehr							
	I.21.	21. 🗆 Zur Durchfuhr				□ Für d	len Binnenmarkt				
	Drittland ISO-Ländercode			I.23.							

ABI. L vom 15.12.2023

I.24.	Gesamtzahl der P	ackstücke	1.25.	Gesamtmenge		I.26.	Gesamtnettogewicht/Gesamth (kg)	ruttogewicht
I.27.	Beschreibung der	Sendung	'				(8)	
KN-Cod	le Art							
		Kühllager			A	Art der V	erpackung	Nettogewicht
		Art der Behandlu	ng	Art der Ware	A	Anzahl Pa	ackstücke	Chargen-Nr.
			···8	111111111111111111111111111111111111111				S
		Datum der		Herstellungsbetriel	h			
Endverb	raucher	Gewinnung/Erze	ugung	Tierstellungsbetriet	U			

II. Gesundheitsinformationen	II.a	Bezugsnummer der	** 1	MIGOG P	
		Bescheinigung	II.b.	IMSOC-Bezugsnummer	

II.1. Genusstauglichkeitsbescheinigung [zu streichen, wenn die Union nicht der endgültige Bestimmungsort der Rohmilch ist]

Der/Die Unterzeichnete erklärt, mit den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 der Kommission vertraut zu sein, bescheinigt hiermit, dass die in Teil I bezeichnete Rohmilch in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erzeugt wurde, und bescheinigt insbesondere Folgendes:

- a) Sie kommt aus Betrieben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 registriert sind und gemäß den Artikeln 49 und 50 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 kontrolliert werden.
- b) Sie wurde gemäß den Hygienevorschriften in Anhang III Abschnitt IX Kapitel I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 hergestellt, gesammelt, gekühlt, gelagert und befördert.
- c) Sie erfüllt die Kriterien für Keimzahl und Gehalt an somatischen Zellen gemäß Anhang III Abschnitt IX Kapitel I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004.
- d) Sie kommt von Tieren aus Beständen, die amtlich anerkannt tuberkulosefrei und brucellosefrei oder amtlich anerkannt brucellosefrei sind.
- e) Die von dem gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2292 der Kommission vorgelegten Kontrollplan vorgesehenen Garantien für lebende Tiere und deren Erzeugnisse sind gegeben, und Milch ist in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/405 der Kommission für das betreffende Drittland oder Gebiet gelistet.
- f) Gemäß den Untersuchungen auf Rückstände von Antibiotika, die der Lebensmittelunternehmer entsprechend den Anforderungen in Anhang III Abschnitt IX Kapitel I Teil III Nummer 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 durchgeführt hat, liegt ihr Gehalt an Rückständen antibakterieller Tierarzneimittel unter den im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 der Kommission festgelegten Rückstandshöchstmengen.
- **II.2. Tiergesundheitsbescheinigung** [zu streichen, wenn die Rohmilch von Einhufern, Hasenartigen oder wild lebenden Landsäugetieren, ausgenommen Huftiere, gewonnen wurde]

Die in Teil I bezeichnete Rohmilch erfüllt folgende Anforderungen:

- II.2.2. Sie wurde von **Tieren** der Arten [Bos Taurus,] (1) [Ovis aries,] (1) [Capra hircus,] (1) [Bubalus bubalis,] (1) [Camelus dromedarius] (1) gewonnen, für die Folgendes gilt:
 - (1) Entweder: [Sie wurden von Geburt an oder zumindest drei Monate vor dem Datum des Melkens in der in Nummer II.2.1. genannten Zone gehalten.]
 - (1) *Und/Oder*: [Sie wurden in die in Nummer II.2.1. genannte Zone verbracht aus:
 - (1) Entweder: [einem anderen Drittland, Gebiet oder einer Zone derselben, das bzw. die für den Eingang von Milch, Kolostrum oder Erzeugnissen auf Kolostrumbasis in die Union gelistet ist, und die Tiere sind dort mindestens drei Monate vor dem Datum des Melkens verblieben.]]
 - (1) Und/Oder: [einem Mitgliedstaat.]]

ABl. L vom 15.12.2023

LAND

Muster der Bescheinigung MILK-RM

II.2.3. Sie wurde von Tieren gewonnen, die aus Betrieben kommen, die folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Sie sind von der zuständigen Behörde des Drittlandes oder Gebiets registriert und stehen unter deren Aufsicht und verfügen über ein System, das Aufzeichnungen gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission bereithält und speichert.
- b) Sie werden regelmäßig von einem Tierarzt/einer Tierärztin besucht, um Anzeichen für das Auftreten von Seuchen, einschließlich der für die Tierart relevanten gelisteten Seuchen gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 und neu auftretender Seuchen, festzustellen und darüber zu informieren.
- c) Sie unterlagen am Datum des Melkens keinen nationalen Beschränkungen aus tierseuchenrechtlichen Gründen, einschließlich aufgrund der für die Tierart relevanten gelisteten Seuchen gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 und neu auftretender Seuchen.

Erläuterungen

Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls schließen Bezugnahmen auf die Union in dieser Veterinär-/amtlichen Bescheinigung das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland ein.

Diese Veterinär-/amtliche Bescheinigung ist für den Eingang in die Union von Milch bestimmt, auch wenn die Union nicht der endgültige Bestimmungsort dieser Milch ist.

Diese Veterinär-/amtliche Bescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen der Bescheinigungen nach Anhang I Kapitel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.

Teil I:

Feld I.8.: Den Code der Zone gemäß Spalte 2 der Tabelle in Anhang XVII Teil 1 der

Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 angeben.

Feld I.11.: Geben Sie Name, Anschrift und Zulassungsnummer des Versandbetriebs an.

Feld I.15.: Registrierungsnummer (Eisenbahnwaggon/Container und Straßenfahrzeug), Flugnummer

(Flugzeug) oder Name (Schiff) sind anzugeben. Im Fall des Entladens und Umladens muss der Versender die Grenzkontrollstelle am Ort des Eingangs in die Union darüber

informieren.

Feld I.19.: Bei Transportbehältern/Containern oder Kisten ist die Containernummer und (ggf.) die

Plombennummer anzugeben.

Feld I.27.: Beschreibung der Sendung:

"KN-Code": Den/Die entsprechenden Code/s des Harmonisierten Systems (HS) der

Weltzollorganisation angeben, wie 04.01; 04.02 oder 04.03.

"Herstellungsbetrieb:" Geben Sie die Zulassungsnummer des Erzeugerbetriebs/der Erzeugerbetriebe, der Sammelstelle oder Standardisierungsstelle an, die für den Eingang in

die Europäische Union zugelassen ist/sind.

Teil II:

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- Den Code der Zone gemäß Spalte 2 der Tabelle in Anhang XVII Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 angeben.

LAND

Muster der Bescheinigung MILK-RM

 Zu unterzeichnen von: einem/einer amtlichen Tierarzt/Tierärztin, falls Teil II.2. "Tiergesundheitsbescheinigung" nicht gestrichen wurde; einem/einer Bescheinigungsbefugten oder einem/einer amtlichen Tierarzt/Tierärztin, falls Teil II.2. "Tiergesundheitsbescheinigung" gestrichen wurde. 						
[Amtliche(r) Tierarzt/Tierärztin] (1) (3)/[Bescheinigungsbefugte(r)] (1) (3)						
Name (in Großbuchstaben)						
Datum	Qualifikation und Amtsbezeichnung					
Stempel	Unterschrift					